

Demokratiepolitische Vorschläge für die Landtagswahl 2024

14.07.2023

Mitreden

Brandenburg steht vor großen Herausforderungen. Die Transformationen unserer Zeit finden hier wie unter einem Brennglas statt: Strukturwandel, Energiewende, Ausbau von Infrastruktur und Digitalisierung, Mobilität, demographischer Wandel.

Für diese Herausforderungen braucht das Land eine streitbare und lebendige Demokratie, die auf einem respektvollem Miteinander fußt. Die Bedingung dafür ist ein gemeinsamer Rahmen, der Grund- und Menschenrechte als unverhandelbar voraussetzt und gleichzeitig Konflikte und Reibungen zulässt. Die zukünftigen Aufgaben können nur gelöst werden, wenn sich Politik und Bürgerinnen und Bürger auf Augenhöhe begegnen. Die Instrumente der Bürgerbeteiligung sollten gestärkt und ausgebaut werden.

Auch in Brandenburg haben wir es mit einer in Teilen polarisierten Gesellschaft zu tun. Davon zeugten in den vergangenen Jahren vor allem die Konflikte im Umgang mit der Corona-Pandemie. Populistische Erzählungen verfangen bei immer mehr Menschen. Häufig reden wir übereinander, aber nicht mehr miteinander. Daran leidet die gemeinsame Suche nach Antworten auf die wichtigen Fragen unserer Zeit. Ein wichtiges Mittel, Populismus und Spaltung etwas entgegenzusetzen und neue Diskussionsräume zu öffnen, in denen sich Menschen begegnen, sind strukturierte Beteiligungsprozesse wie z.B. losbasierte Bürgerräte. Bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsformaten sollten Kommunen finanziell und inhaltlich unterstützt werden. Dazu kann ein landesweites Förderprogramm mit Beteiligungsstrategie aufgesetzt werden. Ebenso müssen landesweite Bürgerräte stattfinden, in denen die brennenden Themen aufgegriffen werden. Das Land soll sich dabei an den etablierten Qualitätskriterien für Bürgerräte orientieren. Eine erfolgreiche Beteiligung in Verbindung mit einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit kann ein landesweites Signal für mehr Dialog sein. Perspektivisch ist eine Institutionalisierung von Bürgerräten anzustreben. Abhängig davon, ob und welcher

Form noch in dieser Wahlperiode eine **Beteiligungsplattform** eingerichtet wird, sollte diese auf- bzw. ausgebaut werden.

Mitentscheiden

Die besten Dialogformate entfalten nur dann ihre volle Wirkung, wenn die Bürgerinnen und Bürger auch verbindlich mitentscheiden können. Die Hürden für kommunale Bürgerbegehren sind im Vergleich der Bundesländer in Brandenburg sehr hoch. Die in dieser Wahlperiode eingeführte vorgezogene Zulässigkeitsprüfung konnte kaum Fortschritte erzielen. Anders als in den meisten Bundesländern dürfen die Bürgerinnen und Bürger noch nicht über die Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen entscheiden. Das Unterschriftenquorum ist mit 10 Prozent zu hoch, die Frist mit acht Wochen viel zu kurz. Selbst die Unterschriftenhürde bei Einwohneranträgen, mit dem Bürgerinnen und Bürger der Kommunalvertretung lediglich Vorschläge unterbreiten können, ist mit 5 Prozent kaum praktikabel. Unverhältnismäßig hohe Hürden lassen Bürgerinnen und Bürger frustriert zurück, schaden dem Vertrauen in die Demokratie und sind Wasser auf die Mühlen antidemokratischer Kräfte. Die kommunale Mitbestimmung sollte grundlegend bürgerfreundlicher ausgestaltet werden.

Ähnliches gilt für landesweite Volksbegehren. Die Pflicht zur amtlichen Eintragung ist ein Auslaufmodell und sollte durch die freie Sammlung ergänzt werden. Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einführung der elektronischen Eintragung bei Volksbegehren ist (Stand heute) in dieser Wahlperiode wohl nicht mehr zu rechnen. Doch hätte sie viele Vorteile: Der Aufwand bei der Unterschriftenprüfung wäre für die Kommunen deutlich geringer. Gerade in Regionen, wo die Ämter viele Kilometer entfernt sind, würde sie mehr Menschen Mitbestimmung ermöglichen und hätte inklusive Wirkung. Außerdem könnte das Land damit Vorreiter im Bereich der Digitalisierung werden. Zusätzlich sollten Volksentscheide grundsätzlich an Wahlterminen stattfinden, um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen. Der Termin eines Volksentscheides ist immer ein Politikum – siehe zuletzt in Berlin. Um sich diese Debatten zu ersparen, braucht es eine vernünftige Regelung und Planungssicherheit der Initiativen. Das Volksabstimmungsgesetz sollte einer kritischen Prüfung unterzogen und weiterentwickelt werden.

Wählen

Rund acht Prozent der Stimmen wurden im Rahmen der beiden letzten Landtagswahlen bei der Verteilung der Sitze nicht berücksichtigt. Grund dafür ist die 5-Prozent-Sperrklausel. Auch wenn in Brandenburg eine sehr wählerfreundliche Grundmandatsklausel gilt, so fallen doch viele Stimmen unter den Tisch. Mit einer zusätzlichen **Ersatzstimme** (Eventualstimme) könnten Wählerinnen und Wähler bestimmen, welche Partei ihre Zweitstimme bekommen soll, wenn die eigentlich gewählte Partei an der Sperrklausel scheitert. Wählerinnen und Wähler müssten somit auch nicht mehr taktisch wählen.

Die Direktwahl von Landrätinnen und Landräten sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hat sich grundsätzlich bewährt. Jedoch wirkt sich ihre konkrete Ausgestaltung negativ auf die Beteiligung und die Verbindlichkeit des Instruments aus. Die Beteiligung an der Stichwahl sinkt im Vergleich zum ersten Urnengang durchschnittlich um zehn Prozent. Noch deutlich größer ist der Abstand, wenn die Hauptwahl zusammen mit einer anderen Wahl stattfindet. Das Quorum von 15 Prozent sorgte in insgesamt einem Drittel aller Fälle dafür, dass die Stichwahl ungültig war. Die Kreistage entschieden sich in einem teilweise sehr aufwändigen Verfahren ohne Ausnahme für die Kandidierenden, die in der Stichwahl die meisten Stimmen bekamen. In einem Fall musste sogar das Los entscheiden. Die Sinnhaftigkeit des Quorums erschließt sich somit nicht. Das Quorum sollte abgeschafft werden. Um die Beteiligung insgesamt zur erhöhen, schlagen wir das Verfahren der integrierten Stichwahl vor, bei dem die Wählenden die Kandidierenden auf dem Stimmzettel in eine Reihenfolge bringen, indem sie Präferenzen vergeben. Die Übertragung der Stimmen der am schlechtesten abschneidenden Kandidierenden sorgt dafür, dass ein Kandidat bzw. eine Kandidatin mit mindestens der Hälfte der gültigen Stimmen gewählt ist – und das in einem Wahlgang. Kosten und Aufwand würden durch die integrierte Stichwahl deutlich sinken. Da das Verfahren in Deutschland neu ist, schlagen wir eine Innovationsklausel im Kommunalwahlgesetz vor, die es einzelnen Kommunen ermöglicht, ihr Wahlverfahren umzustellen. So könnten Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt werden, ohne das Wahlverfahren im gesamten Bundesland umstellen zu müssen.

Informieren

Mündige Bürgerinnen und Bürger müssen sich ungehindert informieren können. Das erkannte Brandenburg schon früh: Durch ein Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) wurden Landtage, kommunale Verwaltungen und Landesbehörden zur Abkehr vom bis dato geltenden Amtsgeheimnis verpflichtet. Bürgerinnen und Bürger können wichtige Informationen von Politik und Verwaltung beantragen. Doch seitdem herrscht Stillstand in der Informationsfreiheit. Das darf nicht so bleiben. Die bereits in dieser Legislatur unternommenen Anstrengungen für einen Brandenburger Datenzensus können eine gute Grundlage für eine Datenstrategie und ein neues Open-Data-Gesetz bilden. Durch das Prinzip der Open-Data werden die mit Steuermitteln erzeugten Daten der Verwaltung öffentlich und damit zu einem echten Gemeingut und Wettbewerbsvorteil.

Transparenz nicht nur im Bereich der Daten erleichtert Korruptionsbekämpfung und Kontrolle und stärkt damit unmittelbar das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung. Nur wer von einem Vorgang weiß, kann sich aktiv in politische Prozesse einbringen. Transparenz fördert Meinungsbildung und politische Teilhabe und stellt damit ein wirksames Mittel gegen Polarisierung, Politikverdruss und Fake News dar. Und dem Staat selbst bringt Transparenz ebenfalls Vorteile: Bevor die Verwaltung ihre Informationen öffentlich zur Verfügung stellt, muss sie die Daten aufbereiten. Das verschafft auch behördenintern einen besseren Überblick. Es fließen Informationen zwischen verschiedenen Behörden leichter, wenn die Daten frei zugänglich zur Verfügung stehen. Die **Einführung eines Transparenzgesetzes** sollte für die Demokratieförderung und den Dialog auf Augenhöhe mit den Brandenburgerinnen und Brandenburger oberste Priorität haben. Kern eines solchen Transparenzgesetzes sind die Schaffung eines Transparenzportals und die Ausweitung informationspflichtiger Stellen.

Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
030 420 823 70
verantwortlich:
marie.juenemann@mehr-demokratie.de
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de